

Bern,

An das Schweizerische Bundesgericht

Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG): Sanierungsverfahren – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Nach dem Zusammenbruch der Swissair verlangten zahlreiche parlamentarische Vorstösse die Abklärung des Revisionsbedarfs des schweizerischen Insolvenzrechts. Im Brennpunkt des Interesses stand das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG). Dieses habe sich – vor allem in Bezug auf Grossinsolvenzen – als unzulänglich erwiesen. Im Sommer 2003 setzte das Bundesamt für Justiz eine Expertengruppe ein mit dem Auftrag, als *Groupe de réflexion* den Reformbedarf des Insolvenzrechts abzuklären. Diese hat im Frühjahr 2008 ihren Schlussbericht samt Vorentwurf erstattet. Der Expertenentwurf wurde auftragsgemäss als vernehmlassungsreife Vorlage erarbeitet; der Entwurf, der hiermit in die Vernehmlassung geschickt wird, basiert im Wesentlichen auf diesem Expertenentwurf.

Die Expertengruppe ist zum Schluss gelangt, dass das schweizerische Insolvenzrecht unter dem Gesichtspunkt der Unternehmenssanierung sachgerechte und praktikable Lösungen zur Verfügung stellt und aus diesem Grund keiner Generalüberholung bedarf. Verzichtet wurde zudem auf die Schaffung eines eigentlichen Sonderrechts für Grossinsolvenzen (Konzernkonkurs). Bezüglich einzelner Punkte des geltenden Sanierungsrechts hat die Expertengruppe dagegen einzelne Schwächen
identifiziert und schlägt deshalb punktuelle Anpassungen des geltenden Rechts vor.

Die Vorschläge der Expertengruppe wurden weitgehend übernommen, insbesondere im Bereich des eigentlichen Sanierungsrechts. Abstimmungsbedarf bestand dagegen in Zusammenhang mit der laufenden Aktienrechtsrevision. Die Expertengruppe hat sich im Rahmen ihrer Arbeit auch mit der sog. Überschuldungsanzeige gemäss Art. 725 ff. OR befasst und unterbreitete diesbezüglich konkrete Revisionsvorschläge. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat in seiner Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht) vom 21. Dezember 2007 bereits Vorschläge zur Revision von Art. 725 ff. OR gemacht hat, an welchen im vorliegenden Zusammenhang festgehalten wird. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Integration des Konkursaufschubs in das Nachlassverfahren des SchKG enthält die Botschaft dagegen einen Vorbehalt, mit welchem die betreffende Frage



ausdrücklich aus der aktuellen Aktienrechtsrevision ausgeklammert wurde (BBI 2008 1692). Es bestehen somit in diesem Punkt keine Überschneidungen.

Abweichend von den Vorschlägen der Expertengruppe wurde zudem auf die Abschaffung der Konkursprivilegien der Sozialversicherungen sowie auf die Streichung von Art. 52 AHVG verzichtet. Der Expertenentwurf wurde ausserdem an einigen Stellen formell bereinigt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) samt Begleitbericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfällige Stellungnahme

bis zum 8. Mai 2009

zuzustellen.

Ihre Stellungnahme übersenden Sie bitte an das Bundesamt für Justiz, Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht, 3003 Bern. Aus arbeitsökonomischen Gründen wären wir Ihnen ausserdem dankbar, wenn Sie uns Ihre Meinungsäusserung zusätzlich per E-Mail (an: emanuella.gramegna@bj.admin.ch) zukommen lassen könnten.

Für Ihre geschätzte Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

Eveline Widmer-Schlumpf Bundesrätin

mit freundlichen Grüssen

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und Begleitbericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten